

lang Mitglied der Nürnberger Handelsgesetzgebungsconferenz zu sein und bin es auch noch, wenn ich auch im Augenblick behindert bin ihr beizuwohnen, und ich kann aus Dem, was ich dort wahrgenommen habe, nur die erfreuliche Aussicht eröffnen, daß für eine Codification des deutschen Handelsrechts dort gewiß etwas höchst Ersprießliches entstehen werde. Es sind eine Anzahl Männer aus allen deutschen Ländern dort versammelt, Männer der Theorie und der Praxis, welche mit Wärme ihre Aufgabe erfaßt haben, sie mit Einsicht und Umsicht, mit Schonung unüberwindlicher particularer Verhältnisse zu lösen suchen. Wenn das Werk, das jetzt dort geschaffen wird, zu Stande sein wird, dann wird allerdings eine Frage an die deutsche Einigkeit entstehen, ob man geneigt sein möchte, das dort Beschlossene auch in die Wirklichkeit überzuführen. Es wird das eine Frage sein nicht allein an die deutschen Regierungen, sondern auch an die deutschen Ständekammern und ich hoffe mit Zuversicht, sie wird im bejahenden Sinne gelöst werden, wenn man von der Güte des dort geschaffenen Werkes sich überzeugt haben wird. In dem Verkehr mit bedeutenden Männern aus allen Theilen von Deutschland dort, bekenne ich, ist meine Begeisterung für eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung noch wesentlich gesteigert worden. Man kann, wenn man von Einzelnen dieser Männer hört, was den verschiedenen Ländern noch Bedürfnis ist, wenn man vernimmt, wie gleichartig sich diese Bedürfnisse gestalten, wenn man die Schwierigkeiten für die gemeinsame deutsche Gesetzgebung ins Auge faßt und dabei zur Ansicht kommt, es seien diese Schwierigkeiten auf den meisten Gebieten in der That keine mehr unüberwindlichen, man kann, sage ich, dann allerdings den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Weg, welcher dort eingeschlagen worden ist, auch noch für ein weiteres Ziel angestrebt werden möge. Ich habe persönlich kein competentes Urtheil, kann aber versichern, daß ich von Männern, denen ich ein solches Urtheil zutraue, die bestimmte Ansicht habe aussprechen hören, daß ein allgemeines deutsches Civilgesetzbuch ebensowohl, als ein allgemeines Strafgesetzbuch gar nicht mehr zu den Unmöglichkeiten, wohl aber zu den Bedürfnissen gehöre. Es werden allerdings, was das Civilgesetzbuch betrifft, einige Theile ausgeschlossen werden müssen, für andere aber besteht ebenso wohl die Möglichkeit, als auch das Bedürfnis. Ein gleiches läßt sich von der Strafgesetzgebung sagen, rücksichtlich welcher sich die Ansichten in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vielfach genähert haben. Und was vom materiellen Rechte zu sagen ist, wird vielleicht, wenn auch in minder hohem Grade für das formale Recht gelten. Auch in dieser Beziehung würden gleiche Grundsätze und gleiche Ausführung zu einer großen Wohlthat gereichen. Ich habe die begründete Ueberzeugung, daß unsere hohe Staatsregierung dem Wege, welcher hierbei von dem deutschen Bundestage betreten worden ist, we-

sentlich günstig gestimmt ist und ihn gefördert hat, und habe mir nur gestatten wollen, ihm hierfür meinen Dank auszusprechen, sowie den Wunsch hinzuzufügen, daß auf diesem Wege fortgeföhren werden möge. Ich habe die Ansicht, es sei derjenige, auf welchem die Einigkeit Deutschlands, wenn auch nicht seine Einheit, erreicht wird.

Abg. Falcke: Wie so eben von dem geehrten Sprecher vor mir, so ist schon bei der letzten Versammlung der Stände mehrfach die Gelegenheit ergriffen worden, um der hohen Staatsregierung die Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie in bundesgetreuer Weise sucht, die guten Elemente, die trotz allen Widerspruchs in den deutschen Bundesverhältnissen liegen, zur Anerkennung zu bringen. Ich beziehe mich auf diese verschiedenen Aeußerungen, wenn ich die Erwartung ausspreche, daß die hohe Staatsregierung, soviel ihrerseits möglich, auch dahin wirken werde, daß nicht in dem oder jenem deutschen Lande unter dem Anführen der Ausführung der Grundgesetze des Deutschen Bundes Zustände und Verhältnisse sich entwickeln, die mit den Begriffen von Gesetz und Recht schwer sich zu vertragen scheinen und die, wenn Glieder betroffen, die lose am Deutschen Bunde hängen, nicht geeignet sind, die Sympathien für Deutschland zu entwickeln oder zu vermehren.

Abg. Nidel: Als ich den Bericht in die Hände bekam, und daraus ersah, daß wir wieder 1000 Thaler für die deutsche Centralgewalt mehr bewilligen sollen als früher, ward in mir der Gedanke rege und ich mußte mich fragen, hat denn bisher der Deutsche Bund, seitdem er wieder frische Wurzeln gefaßt hat, in jeder Beziehung seine Pflicht gethan, hat er das deutsche Volk in jeder Beziehung gegen Bedrückungen von außen her in Schutz genommen, oder hat er sein Augenmerk mehr auf Beschränkung der Rechte im Innern Deutschlands gerichtet. Ich kann das Erste nicht bejahen und mag das Letzte nicht verneinen. Für das Erste giebt uns Schleswig-Holstein das beste Beispiel. Was hat der Deutsche Bund für diese Herzogthümer gethan, seitdem dort so viel deutsches Blut geflossen, ja auch sächsisches Blut geflossen ist, wegen der Anhänglichkeit dieser Völker an ihr Vaterland? Was hat derselbe bisher gethan für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner, welche ebenfalls aus Anhänglichkeit für ihr Vaterland das Opfer bringen und dasselbe verlassen mußten und jetzt als Unglückliche und Hilflose in andern Staaten umherirren? Ist derselbe den dänischen Unterdrückungsgelüsten deutscher Rechte, ja ich möchte sagen der völligen Ausrottung des Deuthums, entschieden entgegen getreten? Mir ist von diesem Allen nichts bekannt. Nur zwei deutsche Regierungen waren es, welche langsamen Schritts dieser Bedrückungen und Beschränkungen deutscher Rechte entgegen traten und erst infolge dessen, ist die Sache an den Deutschen Bund gelangt. Der Deutsche Bund, für den wir diese Opfer